

Niederschrift Nr. 17
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen

am Donnerstag, dem 26.Mai 2016
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Herr Stenzel eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 17.05.2016 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Stenzel, Joachim (Vors.)
2. Herr Dr. Markmann-Mulisch, Ulrich (stv. Vors.)
3. Herr Köhler, Peter
4. Frau Malterer, Hannelore
5. Herr Ache, Christoph
6. Herr Kirschstein, Wilhelm
7. Herr Lies, Sebastian
8. Herr Kapitzki, Sven

Entschuldigt: Frau Weißhuhn, Britta

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Vogt, Monika (stv. Bürgermeisterin)
2. Frau Suchomski, Antje (Beauftragte für Menschen mit Behinderungen) ab 19:40 Uhr
3. Herr Harting, Joachim
4. Herr Müller, Andreas
5. Kleingartenvertreter
Frau Tschirpich, Beate (stv. Vorsitzende des Kleingartenvereins Raisdorf e. V.)
Herr Beusen, Dirk (Vertreter Kleingärtner)
6. Polizei-Zentralstation Schwentimental
Herr Muhs, Holger (stv. Leiter) (TOP 3 / bis 20:30 Uhr Ende ÖT)
7. Herr Becker, Jens (Büroleitender Beamter)
8. Herr Stubbmann, Michael
9. Herr Uhde, Klaus (Protokollführer)
10. Frau Seliger (KN)
11. 4 Zuhörer

Der Vorsitzende Herr Stenzel stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 8 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Die Verwaltung stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung, dass der zurückgezogene Antrag auf Sondernutzung (BV 068/2016) im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung abgesetzt wird. Alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass sich nachfolgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 17.03.2016
3. Gespräch mit dem stv. Leiter der Polizeistation Schwentimental
4. Straßenverkehrsangelegenheiten;
hier: Bericht der Verwaltung (SM 066/2016)
5. Kleingartenwettbewerb 2016 – Bewertungstermin (SM 065/2016)
6. Tätigkeitsbericht Umweltbildung in Schwentimental 2015 (SM 069/2016)
7. Neugestaltung des Landschaftsplanes Schwentimental
8. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

9. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Herr Stenzel (Vors.) begrüßt, den stv. Leiter der Polizeistation Schwentimental Herrn Holger Muhs, Frau Seliger (KN), Herrn Jens Becker (Büroleitender Beamter), die Vertreter und alle übrigen Anwesenden.

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

- Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Versicherungsschutz der Flüchtlinge, wenn Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Herr Stubbmann erläutert, dass für die Flüchtlinge keine Haftpflichtversicherung besteht. Hier muss sich jeder einzelne selbst absichern. Eine Krankenversicherung hingegen ist gesetzlich vorgeschrieben und besteht.

Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 17.03.2016

- **Herr Harting** hat eine Änderung im Protokoll im nicht öffentlichen Teil angemerkt, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Die Niederschrift (öffentliche Teil) über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental vom 17.03.2016 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3: Gespräch mit dem stv. Leiter der Polizeistation Schwentental

Herr Holger Muhs (stv. Leiter der Polizeistation Schwentental) berichtet im Jahresrückblick 2015 zur Kriminalstatistik im Stadtgebiet Schwentental. Hierbei geht er im Dialog auf folgende Punkte ein:

Thematik Flüchtlinge:

Herr Muhs berichtet, dass die Polizei die „Sorgen und Nöte“ der Bürger sehr ernst nimmt und seit dem öffentlichen Informationsabend im Hotel Rosenheim vor ca. zwei Monaten im Freibad durch die Stadtwerke Schwentental / Stadt Schwentental Baderegeln und Sicherheitsregeln eingeführt worden sind, daneben eine Beschilderung in arabischer und deutscher Sprache angebracht wurde und ein Sicherheitsdienst beauftragt wurde. **Herr Muhs** berichtet, dass es keine Kriminalität im Zusammenhang mit Flüchtlingen gegeben habe. Er betont die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Schwentental und die dort aktiv stattfindende Integrationsarbeit. Die Klausdorfer Festtage 2015 verliefen ohne Vorfälle.

Frau Vogt (stv. Bürgermeisterin) ergänzt, dass die Integration der Flüchtlinge in Schwentental gut umgesetzt wird. Es gibt viele kleine dezentrale Unterkünfte mit wenigen Personen. Über Sprachpaten – von denen es zurzeit 40 in Schwentental gibt – wird Deutsch gelernt und Hilfestellung im Alltag gegeben. Über das Fahrradprojekt, bei dem alte Fahrräder wieder verkehrstauglich gemacht werden, erhalten die Flüchtlinge Mobilität nach einer Verkehrsschulung. Die Stadt Schwentental unterstützt die Ehrenamtler u. a. in rechtlichen Fragestellungen und mit Hilfe von drei Flüchtlingshelfern, die über Sprachkenntnisse verfügen.

Herr Stenzel (Vors.) warnt vor Informationen aus sog. dritter Hand vom „Hören Sagen“ – **Frau Vogt (stv. Bürgermeisterin)** empfiehlt in solchen Fällen immer gezielt nachzufragen.

Wohnungseinbrüche / Diebstähle 2015:

Im Jahr 2015 wurden in Schwentental 56 Wohnungseinbrüche begangen. Statistisch betrachtet entspricht dies einer leichten Steigerung an Wohnungsein- undbrüchen. Die Lage ist abschließend betrachtet sehr unauffällig gewesen und liegt nicht im Landestrend. **Herr Muhs** berichtet, dass fünf bis sechs umherziehende Banden in der Region Einbrüche verübt haben. Hierbei wurden der nicht einsehbare Bereich (wie z.B. Garten) und die häufig wenig gesicherten Terrassentüren gewählt. **Herr Muhs** gibt den Hinweis, dass die Polizei Sicherheitsberatungen für Bürger / Haus- Wohnungseigentümer im Rahmen der Prävention

durchführt. Bereits mit kleinen Veränderungen – im preislich unteren Niveau – lassen sich Einbrüche wesentlich erschweren. Beleuchtung oder laut tönende Alarmanlagen vom Elektrofachmarkt schrecken Einbrecher ab.

Frau Vogt (stv. Bürgermeisterin) ergänzt, als persönlich Betroffene, bei der tagsüber ein Einbruch verübt wurde, das Licht keine Rolle gespielt habe, aber es war nicht einsehbar gewesen. Glücklicherweise konnte der Täter gefasst und der Fall durch die Polizei aufgeklärt werden.

Herr Köhler erkundigt sich über die Ladendiebstähle. Gleichbleibende Zahlen im normalen Spektrum, wobei auffällt, dass sich einige Unternehmen selbst kümmern und die Angelegenheit verfolgen, andere melden es der Polizei. Es besteht seitens der Unternehmen ein großes Interesse die Diebstähle aufzuklären, erläutert **Herr Muhs**. Beim Baumarkt Bauhaus haben Kunden ihre „Selbstbedienungsmentalität“ ausgelebt und auf der Autogasse ohne zu bezahlen Waren direkt ins eigene Auto geladen. Mit höheren Sicherheitsstandards ist dieser Entwicklung entgegengetreten worden.

weitere Informationen unter:

www.k-einbruch.de

www.polizei-beratung.de

www.polizei-schleswig-holstein.de

Verkehr:

Herr Muhs berichtet, dass es im Zuge des Ausbaues der B76 nur einige Blechschäden gegeben habe. Die Baustellensituation lässt die Statistik hochschnellen, da die sog. **neuralgischen Unfallschwerpunkte** wie z. B. Einmündung **Dütschfeldredder** oder die **L 52** durch den Umleitungsverkehr noch stärker frequentiert werden. In diesem Zusammenhang berichtet **Herr Muhs**, dass vereinzelt Autofahrer trotz guter Beschilderung auf der B 76 den Weg in die „falsche“ Baustellenspur gefunden. Auch hier kam es nur zu Sachschäden und zu keinen Personenschäden.

Herr Muhs teilt mit, dass zum 01.05.2016 die Polizeistation Schwentimental in das neue Gebäude Lise-Meitner Str. 12 in 24223 Schwentimental umgezogen ist. Die Dienststelle hat 16 Mitarbeiter von denen zu Hochzeiten nur zwei Mitarbeiter zur Verfügung standen. Alle anderen waren in Einsätze wie Flüchtlinge, Stadion o.ä. eingebunden. Es ist geplant im Stadtgebiet Fahrradstreifen einzusetzen. Darüber hinaus wird weiterhin Präsenz im Freibad und Schwentinepark / Naturschutzgebiet und auf den Wanderwegen rund um den Rosensee gezeigt.

**Zu TOP 4: Straßenverkehrsangelegenheiten;
hier: Bericht der Verwaltung (SM 066/2016)**

Herr Stubbmann stellt die Sachstandsmitteilung zu den Straßenverkehrsangelegenheiten vor und ergänzt um weitere Punkte (h-m):

a) „Bremsschwellen“ im Bereich des Ostseeparks

In enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidienststelle hat die Stadt Schwentinal einen Antrag auf die verkehrsrechtliche Anordnung von insgesamt bis zu fünf Bremsschwellen im Bereich des Ostseeparks bei der zuständigen Verkehrsaufsicht des Kreises Plön eingereicht. Ziel dieser Maßnahme ist die Unterbindung von illegalen Autorennen der sogenannten „Cruiser-Szene“, die sich während der Sommermonate im Ostseepark trifft. Es ist geplant, die Bremsschwellen zunächst für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen auf folgenden Straßen zu montieren: Mergenthalerstraße, Liebigstraße und Gutenbergstraße. Die Belastungen der allgemeinen Verkehrsteilnehmer sollen dabei auf ein vertragliches Minimum begrenzt werden.

b) Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Oppendorfer Mühle

Seitens der Stadt Schwentinal wurde festgestellt, dass viele Fahrzeuge den Wasserwerksweg in Richtung der Oppendorfer Mühle auch aufgrund des abschüssigen Geländes mit überhöhter Geschwindigkeit hinunter auf die einspurige Brücke befahren. Es kommt daher häufiger zu sogenannten Beinahe-Unfällen mit dem Begegnungsverkehr. Auch geht hiervon eine erhöhte Gefahr für Fußgänger und Radfahrer aus, die ebenfalls die Brücke nutzen. Aus diesem Grunde hat die Stadt Schwentinal einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung des Verkehrszeichens 274 (Tempo 20) für den Kurvenbereich vor der Brücke bei der zuständigen Verkehrsaufsicht des Kreises Plön eingereicht. Für die andere Fahrtrichtung besteht bereits ein solches Tempolimit. Eine Entscheidung des Kreises steht noch aus.

c) Änderung der Vorfahrt auf der L 52 im Bereich des Abbiegers der B 76

Die Verkehrsaufsicht des Kreises Plön hat auf Antrag eines Bürgers eine abknickende Vorfahrtsregelung angeordnet, die den Kreisel verlassenden Verkehr im vorgenannten Bereich begünstigt.

d) Absolutes Haltverbot im Bereich der Bahnhofstraße 60b und 62

Die am Fahrbahnrand vor dem Mehrfamilienhaus in der Bahnhofstraße 60b und 62 parkenden Fahrzeuge behindern den fließenden Verkehr erheblich. Insbesondere der Begegnungsverkehr mit Großfahrzeugen (Bus und Lkw) gestaltet sich problematisch. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Stadt Schwentinal die Anordnung eines absoluten Haltverbots für den vorgenannten Bereich. Durch diese Maßnahme werden ca. 7 Stellplätze wegfallen. Die Anwohner wurden vorab schriftlich informiert. Die Umsetzung der Anordnung erfolgt kurzfristig.

e) Absolutes Haltverbot im Bereich der Bahnhofstraße 34

Die am Fahrbahnrand vor dem Geschäftshaus in der Bahnhofstraße 34 parkenden Fahrzeuge behindern den fließenden Verkehr erheblich. Die Behinderungen haben seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der B 76 deutlich zugenommen. Besonders problematisch gestaltet sich auch hier der Begegnungsverkehr mit Großfahrzeugen (Feuerwehr, Bus und

Lkw). Aus diesem Grunde beabsichtigt die Stadt Schwentental die Anordnung eines absoluten Haltverbots während der Sanierungsarbeiten an der B 76 für den vorgenannten Bereich. Durch diese Maßnahme werden ca. 4 Stellplätze wegfallen. Die Anlieger werden vorab schriftlich informiert. Die Umsetzung der Anordnung erfolgt kurzfristig.

f) Kennzeichnung des Fußgängerüberweges im Bereich der Lichtsignalanlage Gutenbergstraße / Kieler Straße

Die Stadt Schwentental hat bei der zuständigen Verkehrsaufsicht des Kreises Plön eine zusätzliche Kennzeichnung des vorhandenen Fußgängerüberweges durch entsprechendes Verkehrszeichen beantragt. Diese Maßnahme soll Irritationen der Verkehrsteilnehmer eindämmen und die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer erhöhen.

g) Geschwindigkeitsmessung im Bereich der Ahornallee

Im Zeitraum vom 04.02.2016 bis 22.02.2016 hat die Stadt Schwentental eine Geschwindigkeitsmessung per Messtafel im Bereich der Ahornallee durchgeführt. Es wurden dabei insgesamt 4.935 Fahrzeuge erfasst. Die mittlere Geschwindigkeit lag bei 28 km/h; der maximale Messwert lag bei 73 km/h. Die höchste Anzahl der Messwerte lag damit in der Geschwindigkeitsklasse zwischen 26 und 35 km/h.

Weitere Punkte:

h) Die **Betreuung der Lichtsignalanlage Dorfstra – L52** wurde durch den LBV an ein privates Unternehmen abgegeben. Dieses hatte eigenmächtig die Ampel in den Nachtstunden ausgestellt. Nachdem die Ampelanlage nun auch wieder nachts läuft, hat sich die Verkehrssituation massiv gebessert.

Die **Lichtsignalanlage Weinbergsiedlung** wird künftig nicht mehr bis 20.00 Uhr, sondern bis 22.00 Uhr in Betrieb sein, ergänzt **Herr Muhs**.

i) **Herr Stubbmann** berichtet, dass die Querungen im Bereich Dütschfeldredder durch die Geschwindigkeitsreduzierung einfacher geworden sind, aber man erst nach Beendigung der Sanierungsarbeiten auf der B76 die Folgen der Geschwindigkeitsreduzierung im Dütschfeldredder spüren wird.

j) **Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.)** fragt an, inwiefern die Stadt Schwentental Einfluss auf Geschwindigkeitskontrollen hat. Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.) hat bereits seit längerem das Gefühl, dass auf der Dorfstraße in Klausdorf die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 Km/h nicht eingehalten wird.

Herr Kapitzki berichtet, dass die Fußballer häufig gegen Abend sehr schnell über die Dorfstraße Höhe Top-Kauf in Richtung Astrid-Lindgren-Schule zum Training fahren.

Geschwindigkeitskontrollen werden zentral über das Polizeibezirksrevier Kiel mit Radarkontrollen durchgeführt. Die Polizei Schwentental kann Messungen mit dem mobilen Lavek Gerät durchführen. Die Stadt Schwentental selbst hat zur Prävention eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel, die dem Autofahrer anzeigt wie schnell er gefahren ist.

k) Herr Stenzel (Vors.) erkundigt sich nach der Sanktionierung im Bereich des ruhenden Verkehrs wie z.B. im Bereich der Sonnenhöhe Kfz-Betrieb oder in anderen verkehrsberuhigten Bereichen.

Herr Muhs erläutert, dass besonders in verkehrsberuhigten Bereichen zu viele Menschen mit zahlreichen Autos leben, bei zu wenig Parkraumflächenangebot. Eine Sanktionierung und die „**Wunschvorstellung des Schutzmannes der 50' iger Jahre**“ ist, so **Herr Muhs**, nicht mehr leistbar.

l) Ergänzung zu a) Schweller Ostseepark – Cruiser Szene nach diversen Gesprächen zwischen Stadt – Polizei und Gewerbetreibenden hat sich nach dem Einbau von Schwellern die Cruiser Szene einen neuen Treffpunkt am Rastorfer Kreuz gesucht. Die Polizei verfolgt dies in den sozialen Netzwerken. Herr Stubbmann erläutert, dass sich bereits verbaute Schweller im Echtbetrieb für den Autofahrer als zu hoch und ungeeignet erwiesen haben, sodass es in der Vergangenheit zu Rückstauungen bis auf die B76 kam. Ein Rückbau der Schweller war erforderlich. Diese sollen durch flachere und mobile Schweller ausgetauscht werden, die, sobald sie im Ostseepark nicht mehr erforderlich sind, an anderer Stelle eingesetzt werden könnten.

m) Ausfahrt B76 – Kreisel L52 die Anordnung des Kreises diesen Bereich durch eine Vorfahrtsregelung zu entschärfen, ist bislang noch nicht durch die Straßenmeisterei umgesetzt worden, berichtet Herr Stubbmann.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Zu TOP 5: Kleingartenwettbewerb 2016 – Bewertungstermin (SM 065/2016)

Folgender Bewertungstermin 2016 wird einvernehmlich festgelegt:

Bewertungstermin: **Do 21.07.2016 17:00 Uhr**

Treffpunkt ist – wie gewohnt – vor dem Vereinsheim der Kleingärtner.

Frau Marten wird die Bewertungstermine im Bereich des Kleingartengeländes entsprechend bekannt machen.

Folgende Ausschussmitglieder werden als Jury teilnehmen:

1. Herr Stenzel, Joachim (Vors.)
2. Herr Ache, Christoph
3. Herr Kirschstein, Wilhelm
4. Herr Köhler, Peter

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Zu TOP 6: Tätigkeitsbericht Umweltbildung in Schwentinental 2015 (SM 069/2016)

Herr Uhde stellt den Tätigkeitsbericht mit der Sachstandsmitteilung (SM 069/2016) den Ausschussmitgliedern vor. Hierbei verweist er auf die wertvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Umweltbildung, die **Herr Geertz (Bund SH)** im gesamten Stadtgebiet Schwentinental aktiv umsetzt. Herr Uhde betont, dass eine „Bildungs-Anlage“ in unsere Jugend eine nachhaltige Anlage in die Zukunft ist.

Dem Antrag vom 31.10.2014 des BUND-SH auf Zuschuss zur Umweltbildung wurde mit der Beschlussvorlage (BV 184/2014) zugestimmt. Der BUND legt unaufgefordert im Nachgang einen Tätigkeitsbericht mit Jahresabschlussrechnung bei der Stadt Schwentinental vor. Dieser Nachweis einer ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel für die umweltpädagogische Arbeit in Schwentinental wurde für das Jahr 2015 eingereicht. Er enthält die notwendigen Angaben und belegt die angefallenen Leistungen ausreichend. Der Bericht liegt dieser Sachstandsmitteilung bei. Darüber hinaus wird der Bericht wie bereits 2014 nach Auskunft des Bund-SH auch im Netz

unter folgendem Link

http://schwentinental.net/offen_3/2015_065b_swf_uvs_20150423_taehtigkeitsbericht_jahresabschlussrechnung_2014_umweltberatung.pdf) zu sehen sein.

Die Ausschussmitglieder halten die Umweltbildungsarbeit für sinnvoll und für eine gute Investition in die Zukunft. Der Tätigkeitsbericht wurde mit Interesse gelesen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Zu TOP 7: Neugestaltung des Landschaftsplanes Schwentinental

Herr Stenzel (1.Vors.) begrüßt **Herrn Becker (Büroleitender Beamter)** und übergibt das Wort **Herrn Becker**, der zur Neugestaltung des Landschaftsplanes vorträgt.

Herr Becker trägt vor, dass der **Landschaftsplan (LP)** im Gegensatz zum **Flächennutzungsplan (FNP)** durch unterschiedliche Verfahren geprägt ist.

Ein **Landschaftsplan (LP)** ist das Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Seine Aufgabe ist, orientiert an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 und 2 BNatSchG) die konkreten räumlichen und inhaltlichen Erfordernisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen darzustellen und somit einen Handlungsrahmen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, die unbebaute Feldflur sowie die Wald- und Naturschutzflächen zu geben. Landschaftspläne sind im Sinne des Gegenstromprinzips zugleich flächengenaue Konkretisierung von Landschaftsrahmenplänen und Grundlage für deren Erstellung. Das so genannte Gegenstromprinzip der Raumordnung besagt, dass die Entwicklung und Ordnung des Gesamttraums die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen hat und umgekehrt.

Er wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und ist die **ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, speziell die Flächennutzungsplanung**. Der Landschaftsplan überspannt dabei einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren und wird der jeweiligen aktuellen Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

Der **Flächennutzungsplan (FNP)** (vorbereitender Bauleitplan) ist ein Planungsinstrument (Planzeichnung mit Begründung) der öffentlichen Verwaltung im System der Raumordnung der Bundesrepublik Deutschland, mit dem die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden gesteuert werden soll.

Die unterste Ebene der Raumordnung auf Ebene der Gemeinden wird als Bauleitplanung bezeichnet. Die Bauleitplanung ist zweistufig und kennt die Planinstrumente Flächennutzungsplan und Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan ist somit förmliches Instrument der Stadtplanung und Ausdruck der gemeindlichen Planungshoheit.

Die möglichen Inhalte, das Verfahren der Planaufstellung und die rechtlichen Folgewirkungen des Flächennutzungsplanes sind im Baugesetzbuch definiert. Ergänzende Vorgaben zu den Inhalten finden sich in der Baunutzungsverordnung.

Schritte des Bebauungsplanverfahrens Das Planverfahren (Regelverfahren) in groben Schritten

DAS PLANVERFAHREN (REGELVERFAHREN) IN GROBEN SCHRITTEN

Das förmliche Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bebauungsplans läuft im Wesentlichen wie folgt ab:

- 1 Planungsanstoß**
- 2 Frühzeitige Behördenbeteiligung**
- 3 Aufstellungsbeschluss**
- 4 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
- 5 Abstimmung mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange**
- 6 Öffentliche Auslegung**
- 7 Feststellung**

Herr Becker erläutert verbal die 7 Schritte im (Regel-) Planverfahren und betont dabei die frühzeitige Behörden-Beteiligung (TÖB) als Ziel. Vorgaben bilden einen Pflichtbestandteil und eine Umweltprüfung. Der Verfahrensablauf bei der Erstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP) fordert zwingend eine Umweltprüfung. Für die Erstellung des FNP sind die Biologinnen **Jünemann** und **Dr. Schumann** seitens der Stadt Schwentimental beauftragt worden, die **Landschaftspläne zusammenzuführen** und einen **Umweltbericht zu erstellen**.

Zurzeit erfolgt eine Aufarbeitung aller Wege, Schutzgebiete, Knicks und Gewässer und eine Ausweisung und eine Erstellung eines Leitbildes im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Es ist angedacht den Landschaftsplan (LP) dem Umweltausschuss beizuordnen, wobei der Flächennutzungsplan (FNP) durch den Bauausschuss begleitet werden soll.

In einem gemeinsamen Präsentationstermin am 12.07.2016 wird der F-Plan von der Planerin **Frau Jünemann** dem SWF, Bau- und Umweltausschuss vorgestellt. Im Rahmen dieser Sondersitzung am 12.07.2016 haben alle Beteiligten die Möglichkeit gezielte Fragen an die Planer zu richten.

Herr Stenzel (1.Vors.) merkt an, dass im bisherigen Gesamtentwurf des Flächennutzungsplanes bislang nur der Innenbereich und nicht der Außenbereich (Biotope etc.) beleuchtet worden ist. Es fand bislang keine Gesamtschau statt und eine aktive Beteiligung und Einbindung fehlte komplett. **Herr Stenzel (1.Vors.)** ergänzt, dass ein Landschaftsplan (LP) mehr als eine Biotopkartierung ist. Er macht den Vorschlag, am 12.7.16 in großer Runde zu tagen und zu beraten und nach genau festgelegter Abfolge getrennt zu beschließen oder aber in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit anschließenden Sitzungen in den Fachausschüssen, die ihre Fachthemen beraten und beschließen.

Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

a) Herr Uhde berichtet

- über den Rasengittersteineinbau im Bereich des Ritzebekers Weg, der zu 75% abgeschlossen ist und gut angenommen wird. Weitere Schlaglochbildungen werden seitens des Bauhofes beobachtet und nach Erfordernis nachgebessert.
- über Baumfrevel im Stadtgebiet Schwentimental – hierbei zeigt er anhand von zwei Beispielen wie Eingriffe im Bereich des Dütschfeldredders an einer Buche vorgenommen worden sind und im Bereich der Holstenstrae mehrere Linden und andere Bäume verunstaltet und massive Verstöße gegen Vorschriften begangen worden sind. Beide Verfahren befinden sich zurzeit in der Klärung.

b) Herr Stenzel (Vors.)

- berichtet, dass er in der Angelegenheit „Im Jörn“ erneut das Gespräch gesucht hat und das Schreiben dem Ausschuss zur Kenntnis gibt. Er gibt zu überdenken, ob eine kurzfristige Öffnung des Kronsbruchs zu Baubeginn für einen fließenden Verkehr vorteilhaft wäre.
- spricht die Polizeipräsenz auch auf abgelegenen Wegen als wohltuend und bürgerfreundlich an.
- bittet um Überprüfung folgender Punkte – für die z.T. die Stadt Schwentimental gar nicht zuständig ist, aber für einen allgemeinen sauberen Eindruck im Stadtbild zu erwirken, wären diese kleinen Mehrarbeiten sicherlich förderlich.

(1) Allgemeiner Eindruck noch einige schmutzige Ecken im Stadtgebiet vor allem im Bereich der Container (z. B. Fernsichtweg Container)

(2) Parkplatz B202 Rosensee (Bauschutt) mit Hinweis dort einen Papierkorb aufzustellen!

- (3) Altarm Schwentine NSG aus Richtung Klausdorf kommend – altes Schild 1x1,5m rostet da umgekippt da vor sich hin – Bitte entsorgen und dort auf jeden Fall ein Hundeanleinschild anbringen; auch wenn Kreis UNB (Schlemminger) neue Beschilderung plant.
- (4) Etwas Farbe für die stark verrosteten Stahltüren des Transformatorenhäuschen Herrmann-Löns-Str. Ecke Eichendorffstr.; diese haben wohl vor gut 30 Jahren den letzten Anstrich erhalten.

Termine:

Herr Stenzel (1.Vors.) weist auf den Sondersitzungs-Termin „Präsentation des F-Plan“ am 12.07.2016 hin.

Anfragen:

- a) **Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.)** fragt an, ob ein **mögliches Halteverbot** im Bereich Dorfstraße OT Klausdorf – Seniorenheim durch die Verwaltung geprüft werden könne. Hier wird durch Anlieger und DRK Bedienstete des Seniorenheims auf der Straße geparkt. Busse des ÖPNV können zum Teil nicht passieren und die Rettungswege sind in diesem Bereich nicht zugänglich.

Herr Stubbmann berichtet, dass parkende Fahrzeuge am Fahrzeugrand verkehrsberuhigenden Einfluss haben. Freie Bereiche haben den Effekt, dass schnell reingefahren wird. Bei der Aufstellung von Halteverbotsschildern ist die Verkehrsübersicht im Kontext zur Geschwindigkeit zu sehen. Parken an Bushaltestellen ist lt. Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt. **Frau Vogt (stv. Bürgermeisterin)** macht den Vorschlag, dass die Mitarbeiter den Dorfplatz zum Parken der Privatfahrzeuge nutzen könnten. **Herr Muhs** fügt an, dass es bei dem Szenario nur tagsüber diese Problematik ergibt – nachts parken dort keine Autos. Er empfiehlt in der Angelegenheit mit der Diakonie ins Gespräch zu kommen.

- b) **Herr Müller** erkundigt sich nach dem Lehranwärter aus Kiel im Zusammenhang mit TOP 6.
- c) **Frau Vogt (stv. Bürgermeisterin)** erkundigt sich nach dem Sachstand Bahnhofsteppich / Ostseepark.

Herr Ache erläutert, dass es neben der letzten Sachstandsmitteilung keine neuen Informationen zum Sachverhalt gibt.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

Herr Stenzel (1.Vors.) bedankt sich bei **Herrn Muhs**, der die öffentliche Sitzung nach Schließung verläßt.

Herr Stenzel (1.Vors.) schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental um 20:30 Uhr und stellt nach dem nicht-öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder her. Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend.

v.g.u.

gez. J. Stenzel
Vorsitzender

geschlossen:

gez. Uhde
Protokollführer